

Zugefrorene Wasserleitungen – unterschätzte Gefahr!

Um Frostschäden zu vermeiden beachten Sie bitte folgendes:

- Entleerung der Wasserhähne und Leitungen im Freien und in leer stehenden Gebäuden vor Beginn der Frostperiode.
- Wasserzähler und den Hauptanschluss im Gebäude mit wärmedämmendem Material schützen.
- Eine ausreichende Temperierung des Gebäudes, auch in Ferienhäusern (die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus).
- Regelmäßige Überprüfung des Wasserzählers. Zeigt der Wasserzähler einen Verbrauch an, obwohl kein Wasser entnommen wird? Mögliche Ursache, ein undichter Wasserhahn, eine undichte Toilettenspülung oder ein durch Frost geplatztes Rohr. Um hohe Wasserrechnungen zu vermeiden sollte hier umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Schäden an Wasserzählern müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden (07184/93838-14).
Entstandene Kosten durch Frostschäden am Wasserzähler sind vom Anschlussnehmer zu tragen.